

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1922)
Heft: 2-4

Artikel: Gemälde, die nicht gemalt sind
Autor: Herzig, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-624719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemälde, die nicht gemalt sind.

Gibt es denn so etwas? Nein, so etwas gibt es für einen logisch denkenden Maler und überhaupt für einen einigermaßen unterrichteten Menschen nicht. In Basel gibt es aber eine Kunsthandlung, wo Farbendrucke oder Farbenphotographien, kurz, auf mechanischem Wege hergestellte Gemäldereproduktionen, die auf einen wie Malleinwand aussehenden Stoff geklebt und auf Blendrahmen (Châssis) genagelt sind, als «Anaplas-Gemälde», also als *Gemälde* verkauft werden.

Nach einem feststehenden Sprachgebrauch bezeichnet die spezialisierende Benennung eines Gemäldes die Farbentechnik, in welcher das Bild *gemalt* ist. Wir haben demnach Oel-, Tempera-, Aquarell-, Gouache- und Pastellgemälde, und die Benennung «Freskogemälde» als Bezeichnung für ein besonderes Malverfahren, und die Benennung «Glasgemälde» als Bezeichnung des Materials, auf welchem das Bild von Hand gemalt ist. Die «Anaplas-Gemälde» müssten also mit einem bis jetzt nicht bekannten Farbenmaterial, «Anaplasfarben» genannt, von *Hand gemalt* sein, um ihre Bezeichnung zu rechtfertigen. — Und diese gedruckten Bilder, die in ihrer attrappenhaften Herrichtung sich einem unwissenden Publikum auch mit der Rückseite als wirkliche Gemälde präsentieren, werden in einer der besten Geschäftslagen der Stadt ausgestellt und verkauft! Und zwar teuer verkauft.

In der «Schweizerkunst» wurde neulich der Betrag angegeben, der im letzten Jahr aus dem Unterstützungsfonds an notleidende Künstler ausgerichtet wurde. In Anbetracht der erdrückend schweren Zeit ist es nicht zum Verwundern, dass ein grosser Betrag aufgewendet werden musste. Und viele notleidende Künstler werden sich nicht getraut haben, um eine Unterstützung nachzusuchen. Dem «Erfinder» der Anaplasgemälde und seinen Geschäftsführern geht es aber wahrscheinlich ganz gut. Diese Leute rechnen sicherlich nicht bloss mit der Unwissenheit des Publikums, sondern auch mit der Indolenz der Maler, die achtlos an allem vorbeischiessend, was nicht ihr Schaffen und ihren Erfolg unmittelbar berührt. Die Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten würde berechnete Interessen verteidigen, wenn sie alles aufböte, diesem, die Malkunst jeder Technik verhöhnenden Anaplasgemäldehandel ein Ende zu machen.

Die Kunstdruckindustrie hat doch nicht etwa das Privilegium, dass für sie der Paragraph betreffs unlauteren Wettbewerbes nicht herangezogen werden kann? — Wenn ein Geschäftemacher versuchen würde, irgend einen käsig aussehenden Mehnteig unter irgend einer wissenschaftlich klingenden Bezeichnung als Käse in den Handel zu bringen, würde ihm zweifellos durch richterlichen Spruch verboten, seinen Mehnteig als Käse zu bezeichnen. Nun — die Anaplasgemälde sind so wenig Gemälde als Mehnteig Käse ist.

G. Herzig, Basel.

A MM. les Caissiers des Sections.

Je prie MM. les Caissiers des Sections de bien vouloir expédier à la Caisse centrale **les cotisations annuelles en souffrance, au plus tard le 30 avril**, date de l'établissement définitif du Compte annuel.

Adresse: Caisse centrale S.P.S.A.S., Chèque postal No. IX 3105, Saint-Gall.

Je rappelle que la cotisation annuelle pour les membres actifs est de frs. 10.—, pour les membres passifs de frs. 20.—.

Appenzell, le 15 avril 1922.

C. LINER.

COMMUNICATIONS DU COMITÉ CENTRAL

Séance du 21 janvier 1922, à Olten.

Présents: MM. Righini, Hermenjat, Liner, Bocquet, Blailé, Stauffer.

Absent: M. Mayer.

Le Comité s'est occupé des affaires suivantes:

Proposition de la section de Bâle: Seconde assemblée des délégués; *contre-proposition de Comité central:* Conférence des présidents de section au courant de l'hiver. — Ces propositions ont été soumises aux sections par circulaire du 10 octobre 1921, en les invitant de les discuter. Nous